

Anlage zu Artikel 1 § 19

1. Gruppenformen

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.288,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	5.746,70	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.369,75	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	8.841,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	11.863,40	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	15.215,20	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.165,24	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.225,36	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	6.771,85	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.